



2295 Oberweiden, Hauptstraße 25
Tel. 02284/2204, FAX 2204-4
e-mail: gemeinde@weiden-march.at
<https://www.weiden-march.at/>

Gemeinde Weiden an der March

Geschworenen- und Schöffenermittlung Gem. § 5 Abs. 2 GSchG 1990 idgF.

KUNDMACHUNG

über die

Ermittlung der Geschworenen und Schöffen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass am

Mittwoch, 21. Februar 2024 um 08.00 Uhr

am Gemeindeamt Weiden an der March, Hauptstraße 25, 2295 Oberweiden die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025/26 in einem öffentlichen Verfahren automationsunterstützt durch ein „Zufallsverfahren“ stattfindet.

In diesem Verfahren werden in Entsprechung des Gesetzes die Schöffen (Anzahl ist 0,5% der am Ermittlungstag eingetragenen Wahlberechtigten) welche das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben und im Wählerverzeichnis der Gemeinde Weiden an der March eingetragen sind, nach dem Zufallsprinzip ermittelt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auslosungsverfahren öffentlich ist und jedermann berechtigt ist, daran teilzunehmen.

Der Bürgermeister

Markus Lang



Kundmachung

angeschlagen am: 02. Februar 2024
abgenommen am: 21. Februar 2024